

Bersendung, namentlich Mitteilung an den Börsenvereins-Vorstand zur Prüfung.

Die Mehrheit des Vorstandes hatte Verschiebung der Sache bis zur ordentlichen Juni-Versammlung des Schweizerischen Buchhändlervereins gewünscht und erblickte in dieser Zögerung nicht nur keine Gefahr sondern Nutzen, indem man so Zeit hätte, die Revision der Statuten gründlich und mit Ruhe vorzunehmen.

Nun that der Berner Lokalverein Schritte für Anordnung einer außerordentlichen Versammlung. Die große Mehrheit der Vereinsmitglieder stimmte ihm zu.

Es fand also Ende März eine zweite Vorstandssitzung mit Zuzug von je einem Kollegen aus Basel, Aarau, Chur und Frauenfeld (Basel fand sich leider nicht ein) in Zürich statt. Der zweite Abschnitt der Statuten wurde revidiert und Abschnitt I nochmals gelesen, dann dieser Entwurf gedruckt und an alle Mitglieder versandt nebst einer Einladung auf den 8. April zu einer außerordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Buchhändler-Vereins in Zürich.

Diese war besucht von 40 Mitgliedern und geleitet vom derzeitigen Präsidenten.

Unter Berücksichtigung einer neuen Vorlage aus Bern wurde der Entwurf teilweise umgeändert und nachher neu gedruckt an die Komitee-Mitglieder versandt.

Am 14. April ging schon ein Exemplar zur Prüfung an den verehrl. Börsenvereins-Vorstand, mit Begleitschreiben und dem Bemerkten, daß unsere diesjährigen Delegierten gern etwa wünschenswerte Auskunft in Leipzig selbst erteilen werden. Am 20. lief aus Leipzig vom Lit. Centralbureau des Börsenvereins die Nachricht ein, daß Abschnitt I der neuen Satzungen genehmigt sei, Abschnitt II (noch) nicht.

Es folgten sodann die sehr umfassenden Vorbereitungen auf den Besuch der Leipziger Ostermesse.

Dies, meine Herren, sind, flüchtig angedeutet, die Hauptgeschäfte Ihres derzeitigen Vorstandes von 1887/88 gewesen. Noch habe ich auch unserm Herrn Friedensrichter, Herrn Dr. Huber von Frauenfeld, für seine Thätigkeit zur Schlichtung verschiedener Differenzen im Namen des Schweizerischen Buchhändler-Vereins zu danken.

Und nun zum Schluß meiner Eröffnung noch ein offenes Wort.

Der Schweizerische Buchhändlerverein ist einer der ältesten überhaupt bestehenden Buchhändlervereine. — Mit großer Einsicht, Umsicht und praktischem Blicke hat er sich im Jahre 1849 konstituiert und sich Statuten gegeben, die, verhehlen wir es uns nicht, mächtig zum Aufschwung, zum Gedeihen und zur Solidität unseres Berufes beigetragen haben. Um unsere Organisation und um unsere Statuten sind wir Jahrzehnte lang von unsern auswärtigen Kollegen thatsächlich beneidet worden.

Im großen und ganzen bis auf die neueste Revision haben wir sie beibehalten, und auch jetzt würden wir, nach dem Urteile vieler Kollegen, besser thun, mit Ausnahme nur desjenigen, was unsere Stellung zum Börsenverein bedingt, Änderungen zu vermeiden.

Der Schweizer Buchhandel ist ähnlich wie der österreichische, eigenartig situiert; die Schweiz besteht aus Stämmen verschiedener Sprache, sie liegt weit entfernt vom Centralplatze des deutschen Buchhandels, sie hat ihre eigene Valuta u. s. f.

Wenn auch deutsche Litteratur und der deutsche Büchermarkt für die deutsche Schweiz von außerordentlicher Wichtigkeit sind, was niemand bestreiten wird, so haben wir daneben noch andere Litteraturen und unsere eigene, wenn auch nicht zahlreiche, Schweizer Litteratur.

Gegen die in neuester Zeit zu Tage tretende Tendenz, nun auf einmal alles Heil von außen zu erwarten, vom Börsenvereine und von unserer Angehörigkeit zu demselben, muß ich mich entschieden wenden. — Wir wollen uns freuen über die Vorgänge im deutschen Buchhandel zur Besserung der allgemeinen

Lage des Buchhandels und die Bestrebungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler fernerhin nach Kräften unterstützen.

Allein wichtiger ist es, daß wir im eigenen Hause Ordnung halten. Selbst müssen wir uns, noch wie vor, in der Hauptsache helfen, indem wir unsere Statuten, so weit sie unsere inneren Verhältnisse und den Verkehr unter uns mit dem Publikum berühren, getreulich befolgen.

Mein Wunsch geht also dahin, daß der schweizerische Buchhandel seine Aufgabe auch für die Folge richtig erkenne und sich seiner Entwicklung und eigenenen Geschichte bewußt bleibe!

Als Stimmzähler werden von der Versammlung gewählt die Herren H. Burkhardt in Genf und H. Reimann (Meyer & Zeller) in Zürich.

Es gelangen nun die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. April 1888 in Zürich angenommenen, neuen Satzungen als Protokoll jener Versammlung zur Vorlesung.

Das Protokoll wird sodann mit einem von Herrn H. Körber in Bern gebrachten und als richtig anerkannten Zusatz zu Abschnitt II, § 2 mit 25 Stimmen als richtig dem Herrn Aktuar abgenommen.

Es folgt der summarische Bericht — eingehender wurde schon an der freiwilligen Vorversammlung am 3. Juni referiert — über die Ergebnisse der Verhandlungen des Börsenvereins zur Ostermesse 1888 in Leipzig, so weit solche unseren Verein berühren, erstattet von den diesjährigen Vereinsdelegierten, den Herren A. Franke in Bern und E. M. Ebell in Zürich.

Der Präsident dankt im Namen des Vereins den beiden Herren für ihre Thätigkeit und die Versammlung stimmt ihm bei.

Bei dem nächsten Traktandum: Beratung und Beschlußfassung über einige Punkte unserer neuen Satzungen vom 8. April d. J., welche einer Wiedererwägung bedürfen, wünscht Herr A. Franke, daß der neue Vorstand unseres Vereins sich mit dem Börsenvereins-Vorstand in Verbindung setze und geeignete Schritte thue.

Herr Eugen Fehr in St. Gallen stellt den Antrag, daß unser Satzungen-Entwurf vom Börsenverein zurückgezogen werde, daß jedes Mitglied unseres Vereins ein Exemplar davon erhalte, um seine Bemerkungen dem neuen Vorstand des Schweizerischen Buchhändlervereins einzusenden, daß auf eine Einzelberatung heute nicht eingetreten werde und daß der Vorstand das weitere zu besorgen habe.

Herr Th. Rippstein in Thun unterstützt Herrn Fehr.

Herr C. Schöch in Schaffhausen beantragt, daß die Satzungen erst dann wieder beraten werden, nachdem der Börsenvereins-Vorstand offiziell darüber geurteilt habe. Es sollen dieselben vorderhand also nicht zurückgezogen werden.

Herr William Georg in Basel dagegen will die Satzungen sofort zurückziehen.

Herr Frh. Wild in Zürich wünscht Schluß, was mit großer Mehrheit angenommen wird.

Bei der Abstimmung wird mit 30 Stimmen gegen 15 beschlossen, daß die Satzungen aus Leipzig zurückgezogen werden, ferner mit 31 Stimmen beschlossen, daß nicht nur die Rabattskala gemindert werde, sondern auch was sonst nötig erscheine. Der Antrag, nur die Rabattskala zu ändern, blieb mit 11 Stimmen in Minderheit.

Einstimmig wurde endlich beschlossen, daß der Vorstand den zu spät eingegangenen Antrag des Berner Lokalvereins hinsichtlich Staatsverlages der Lehrmittel an die Hand nehmen soll.

Vor den Wahlen erklären die Herren H. Körber in Bern und Chr. Höhr in Zürich, daß sie eine allfällige Wiederwahl nicht mehr annehmen.

Es werden daraufhin in den Vorstand gewählt:

Herr Carl Schöch in Schaffhausen, mit 30 Stimmen für eine neue Amtsdauer bestätigt, und neu die Herren A.